

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

18. Februar 1719

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-175406

Anno 1819.

493

Alle diese Leuten, der diese Ormuz Leut, der ist ein
das große, alte Malab. Völkchen, sind die Malab.
Catechismus sind und werden auf das sorgsam gedruckt,
daß sie ein für allemal angeschlossen wird.

Den 18 Febr.

Es ist zu erwarten, daß George der Portug. Völkchen,
der bis jetzt in Madras mit der Leut. ihren Slaven
Völkchen gehalten sind sich zu einem freien Volk zu machen,
sich und ihre Geborgenheit, werden sich zu tun. In Folge
daß die Völkchen in Madras aufgegeben würde, war die, weil
die besten Leut. Kinder von Madras auf Leut. Land gegangen,
und darauf niemand mehr war, welche seine Slaven
zu Völkchen schickte, daher alle die übrigen Kinder sind
Mädchen die so kleine in der Welt zu tun, daß ihre
Jahre abgibt zu der christlichen Religion doppelt gegeben
würden, sie müssen weil ihre eigenen Missionarien
von Leut. Land da war. Es ist zu erwarten auf nicht das er,
sagen, daß der große Malab. und Portug. Völkchen
doppelt angeschlossen werden können, bis seine
Missionarien doppelt sind, welche die, weil seine

494
Anno 1719.

Gnaden und zügelnd auf Tische anfangen. Die Tische in
Ceduleen für einigen besten Fortgang zuweisen,
umil man da eine Charität anfangen sol. Dieser
Tages Tischlermeister würde zu diesem Tages Tisch gehen,
umil sondern die Tische 35 Kinder haben und für
ein Praeceptor nicht zu viel anfangen solte.

Am 22 Febr. Wurde ein Tages einer frommen Selawin Kind aus
der Liebe ihrer Mutter gebracht, welcher den Namen
baben Franz.

Am 23 Febr. Nach Mittags eine Hefe ein Junge der St. Joseph Eigen-
bald, welcher selbst einen vorerfunden in der Stadt
bewohnt wird. Demnach kam bald der St. Comman-
dant und Secret. Hoff und condolirte der Witbe.
So sendte sie selbst die Europäer Witbe zu sprechen
wie, um seine Klage zu wissen und sie in weiß
Secretarien zu klären, welcher alle 7 Tage abend
fertig sind so in die Haus- Bücher gebracht wird. Die
ganz Nacht hindurch waren viele Witbe zu sprechen
verschieden Tag ihre. Die andere Tag demnach als das